



FAIRVIEW SCHADENKATALOG

Transparente Fairness in der Fahrzeugbewertung



Telekom **MobilitySolutions**

Inhaltsverzeichnis

	Grundsätzliches	Seite 3
	Hinweise zur Rückgabe.....	Seite 4
1.	FairView	Seite 5
1.1	Bereifung.....	Seite 6
1.2	Felgen.....	Seite 7
1.3	Verglasung.....	Seite 8
1.4	Karosserie und Lackierung.....	Seite 9-10
1.5	Interieur.....	Seite 11-12
1.6	Beschädigungen und Fehlteile [...].	Seite 13

Grundsätzliches

Wesentliche Grundpfeiler in unserer Zusammenarbeit sind Transparenz, Fairness und Vertrauen.

Ihnen wurde von Ihrem Arbeitgeber ein Wirtschaftsgut anvertraut, für das Sie als Fahrer des Fahrzeuges, die Verantwortung tragen. Wir bitten Sie daher pfleglich und achtsam mit dem Eigentum der Deutschen Telekom AG umzugehen und erwarten ein nachhaltiges, werterhaltendes Handeln und Verhalten. Wenn Sie dies beherzigen, vermeiden Sie unnötige Kosten und die Fahrzeugrücknahme wird genauso angenehm wie die Nutzung selbst.

Nach Rückgabe und Bewertung wird das von Ihnen genutzte Fahrzeug auf dem Gebrauchtwagenmarkt verkauft. Jede Beschädigung aus den beschriebenen „nicht akzeptierten Zuständen“ mindert den Wert des Fahrzeuges am Markt und schadet damit dem Konzern.

Rauchen

Durch das Rauchen im Fahrzeug entstehen irreversible Schäden, die einen hohen Wertverlust des Fahrzeuges zur Folge haben können. Die Kosten für die Schadensbeseitigung und eventuelle Minderwerte werden in Rechnung gestellt.

Reinigung

Die Fahrzeuge sind, soweit nicht anders vereinbart, **gereinigt** und **ausgeräumt** zurückzugeben.

Unfall

Alle Unfälle, Vorfinde- und/ oder Hagelschäden sind **unverzüglich** an die Telekom MobilitySolutions zu **melden**.

Termine - Aufforderungen

Bitte nehmen Sie alle Termine, zu denen Sie von Ihrem Fahrzeug (Anzeige Bordcomputer) oder der Telekom MobilitySolutions aufgefordert werden vor der Rückgabe des Fahrzeuges wahr z. B. (HU, Wartung, Rückrufaktionen).

Das Gleiche gilt für ggf. noch nicht erledigte Unfallinstandsetzungen.

Lieferumfang - Fehlteile

Die Fahrzeuge sind **vollständig** inkl. allem **ursprünglich vorhandenem Zubehör** und einem eventuell vorhandenen zweiten Rädersatz zurückzugeben.

Fehlende Teile werden nach der Rückgabe vollumfänglich in der Schlussabrechnung berechnet.

Ein- und Umbauten

Ein- und Umbauten **ohne Autorisierung** durch die Telekom MobilitySolutions sind **nicht zulässig** und werden nach der Rückgabe kostenpflichtig zurückgebaut.

Hinweise zur Rückgabe

Vor Rückgabe Ihres Fahrzeuges erhalten Sie eine Information zu den Rückgabemodalitäten inklusive einer Checkliste. Diese Checkliste soll Ihnen dabei helfen, das Fahrzeug dem Lieferumfang entsprechend und im vereinbarten Zustand zurückzugeben.

Auszug aus der Checkliste (exemplarisches Beispiel):

ZUSTAND

- Haben Sie alle persönlichen Daten im Fahrzeug gelöscht? (Zielspeicher im Navigationsgerät, Telefonbucheinträge)
- Wurden alle Unfälle und Schäden dokumentiert und gemeldet?
- Wurden alle technischen Aktionen und gesetzlichen Untersuchungen durchgeführt?
- Hat das Fahrzeug die saisonal richtige Bereifung?

VOLLSTÄNDIGKEIT

- Vollständiger Schlüsselsatz (bitte Zweitschlüssel/ Notschlüssel beachten!)
- Berichte der HU/ AU im Original
- Bitte denken Sie bei 8-facher Bereifung daran, die beiden Reifensätze vollständig zurückzugeben.
- Navi SD-Karte
- Gepäckraumabdeckung/ Netz
- Bordliteratur/ Serviceheft

ÜBERGABEPROTOKOLL

Die Fahrzeugrückgabe wird grundsätzlich zwischen Abgebenden und Übernehmenden protokolliert, sofern keine besonderen Situationen dies verhindern (z.B. direkte Aussonderung im Zuge eines Werkstattaufenthalts oder nach einem Unfall).

ZUSTANDSBERICHT

Um eine transparente und faire Bewertung des Fahrzeugzustandes nach der Rückgabe sicherzustellen, wird die Bewertung grundsätzlich durch ein **unabhängiges Sachverständigen-Unternehmen** erstellt.

Dies bedeutet, dass die Telekom Mobility Solutions als Auftraggeberin keinen Einfluss auf die Bewertung nimmt und der Sachverständige nach den Regeln der zertifizierten technischen Prüforganisationen, sowie diesem „FairView-Schadenkatalog“ festlegt, was auf eine nicht bestimmungsgemäße oder unübliche Nutzung zurückzuführen ist bzw. ein akzeptierter oder nicht akzeptierter Zustand ist.

Folgende Hauptregeln werden von den am Rücknahmeprozess Beteiligten berücksichtigt:

Der Sachverständige bewertet den Zustand und legt den Reparaturweg zur Beseitigung des Schadens fest, insofern werden Smart-Repair Methoden berücksichtigt, wenn es mit einfachen Mitteln möglich ist, das Bauteil wieder in einen optisch vertretbaren Zustand zu versetzen und die weitere Nutzung hierdurch langfristig nicht eingeschränkt wird.

Bei der Bewertung der nicht zu akzeptierenden Zustände werden werterhaltende, technisch vertretbare und wirtschaftliche Reparaturmethoden zugrunde gelegt. Das Fahrzeugalter, die Laufleistung und die Fahrzeugart (Pkw, Montagefahrzeug usw.) werden bei der Bewertung berücksichtigt.

SCHLUSSABRECHNUNG

Die **grundlegende Basis** für die Schlussabrechnung ist der durch einen unabhängigen Sachverständigen erstellte **Zustandsbericht unter Einbeziehung des Übergabeprotokolls**.

Fair View

GELTUNGSBEREICH:

Dieser FairView-Schadenkatalog tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Alle vorangegangenen Versionen und die Broschüre „Allzeit gute Fahrt“ verlieren damit ihre Gültigkeit und werden nicht mehr angewandt.

Der FairView-Schadenkatalog findet bei der Rückgabe eines jeden von der Telekom MobilitySolutions überlassenen Fahrzeuges Anwendung.

1. FAIRVIEW

„FairView“ steht für eine **gerechte Sicht** auf den **Gesamtzustand eines Fahrzeuges** bei der Rückgabe an die Telekom MobilitySolutions.

Er schafft **Transparenz** und legt nach einheitlichen, **klaren Kriterien** fest, welche **Beschädigungen** bei der Rückgabe **akzeptiert** werden und welche **nicht akzeptiert** werden.

Akzeptierte Zustände

Durch den normalen Gebrauch eines Fahrzeuges entsteht in Abhängigkeit nach Alter und Laufleistung eine ganz „natürliche Abnutzung“. Dies ist bei ordnungsgemäßer Nutzung selbstverständlich und nicht verhinderbar. Solche „üblichen Gebrauchsspuren“ werden bei der Schlussabrechnung nicht weiterbelastet.

Nicht akzeptierte Zustände

Diese Beschädigungen sind vermeidbar bzw. während der Betriebsphase zu beseitigen und gehen über die „natürliche Abnutzung“ hinaus. Solche Beschädigungen bzw. Gebrauchsspuren stellen im Vergleich zu den üblichen Gebrauchsspuren eine Wertminderung dar.

Aus Pflichtverletzungen resultierende Aufwände / Wertminderungen

Sofern Leistungen (Ersatz von verschlissenen Reifen, Durchführung von Wartungen etc.) Vertragsbestandteil sind, was bei Telekom internen Dienst- und Geschäftsfahrzeugen der Fall ist, werden die direkten Kosten für die Instandsetzung bzw. Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Fahrzeugzustandes nicht in Rechnung gestellt. Die Sicherstellung des verkehrs- und betriebssicheren Zustand des Fahrzeuges bzw. die Beseitigung von Schäden während der Betriebsphase gehört jedoch zu den Pflichten des Fahrzeugnutzers. Kommt dieser Pflicht nicht nach, muss der ordnungsgemäße Zustand nach der Rückgabe für eine weitere Verwendung bzw. Vermarktung des Fahrzeuges durch die Telekom MobilitySolutions wiederhergestellt werden, wodurch administrativer Aufwand entsteht.

Der Aufwand für solche Wiederherstellungen sowie für Wertminderungen, die aus der Unterlassung von Schadensbeseitigungen oder der Nichtwahrnehmung von Terminen in der Betriebsphase resultieren, werden bei der Schlussabrechnung gemäß Ziff. 1.6 geltend gemacht, jedoch nur maximal in Höhe von 300,00 EUR berechnet.

Zur Verdeutlichung sind nachfolgend die nicht akzeptierten Zustände exemplarisch in Bildern dargestellt.

1.1 BEREIFUNG

Fahrzeugteil	Akzeptiert werden:	Nicht akzeptiert werden:	Berechnung:
Bereifung	Sommer-, Winter- und Allwetterbereifung mit einer Mindestprofiltiefe von 1,6 mm	Untermaß durch Unterschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestprofiltiefe von 1,6 mm Anmerkung: Maßgeblich ist die Tiefe, gemessen an der flachsten Hauptrille	Aufwandspauschale in Höhe von 100 EUR
	Einzelne leichte Beschädigungen am Reifenhorn oder an der Reifenflanke ohne erkennbare Verformung oder Materialausbruch	Beschädigungen , die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, wie beispielsweise Risse , Schnitte, Beulen Fremdkörper im Reifen einseitig abgefahrene Reifen sowie Auswaschungen auf der Lauffläche oder Materialermüdung (porös)	s.o.
	Bitte achten Sie auf die der Jahreszeit entsprechenden Bereifung!	Winterbereifung in den „Sommermonaten“ (Mai – September) oder Sommerbereifung in den „Wintermonaten“ (Oktober - April)	Aufwandspauschale in Höhe von 100 EUR (Reifenwechsel)

NICHT AKZEPTIERT



UNTERMAß



BESCHÄDIGUNG



RISSE



**FREMKÖRPER
EINGEFAHREN**



EINSEITIG ABGEFAHREN

1.2 FELGEN

Fahrzeugteil (beispielhaft)	Akzeptiert werden:	Nicht akzeptiert werden:	Berechnung:
Felgen Leichtmetall-(Alu-) oder Stahlfelge	<p>Einzelne leicht beschädigte Lackoberflächen -</p> <p>Oberflächliche Kratzer, die bei einer leichten Bordsteinberührung entstehen können. (Gebrauchsschaden)</p> <p>Leichte Kratzer, Schrammen oder Rostansätze/Korrosion entsprechend dem Fahrzeugalter</p>	<p>Übermäßig viele leichte Beschädigungen -</p> <p>Zum Beispiel Kratzer, Kerben, Abschürfungen, Absplittierungen aus einem oder mehreren Anstößen.</p> <p>Verbeulte Felgenränder, Lackablösungen, Schrammen oder Risse bis zum Grundmetall</p>	<p>Kosten des wirtschaftlichsten Reparaturweges (nach Zustandsbericht bzw. Kostenvoranschlag) + Aufwandspauschale von 100.- EUR</p>
		Beschädigte Radabdeckungen	Weiterverrechnung von 100 % der Kosten für die Erneuerung
		Gebrochene, deformierte/verformte Felgen	Weiterverrechnung von 100 % der Kosten für die Erneuerung + Aufwandspauschale von 100.-EUR

NICHT AKZEPTIERT



KRATZER



KERBEN



ABSCHÜRFUNG



BESCHÄDIGUNG MIT LACKABLÖSUNG



BESCHÄDIGTE RADABDECKUNGEN

1.3. VERGLASUNG

Fahrzeugteil (beispielhaft)	Akzeptiert werden:	Nicht akzeptiert werden:	Berechnung:
Verglasung Windschutzscheibe	Vereinzelte Steinschläge bis 2 mm Durchmesser (ohne Risse) die die Verkehrs-sicherheit nicht beeinträchtigen	Steinschlagschäden im Sichtfeld des Fahrers Übermäßig viele Steinschläge und/ oder Steinschläge größer als 2 mm Steinschläge mit Rissbildung	Bei gemeldetem Unfallschaden: Verrechnung in Höhe des Selbstbehalts Bei nicht gemeldetem Unfallschaden und/ oder unsachgemäßem Gebrauch: Kosten der Beseitigung + Aufwandspauschale in Höhe von 100.- EUR
Verglasung Beleuchtungsanlage z. B. Scheinwerfer, Nebelscheinwerfer, Rückleuchten und Blinker	Vereinzelte Steinschläge bis 2 mm Durchmesser (ohne Risse) Leichte, oberflächliche Kratzer	Glasbruch übermäßig viele Steinschläge und/ oder Steinschläge größer als 2 mm , undichte Beleuchtungsanlage oder Blinker (wenn dies auf eine äußere Beschädigung zurückzuführen ist), tiefe Kratzer	s.o.
Verglasung alle Scheiben		Glasbruch, verkratzte und/ oder beschädigte Scheiben bzw. Tönungsfolien , blindes Glas, Klebereste	s.o.
Spiegelglas		Bruch oder Abbruch von Spiegelglasteilen z.B. Außen-/ Innenspiegel	s.o.

NICHT AKZEPTIERT



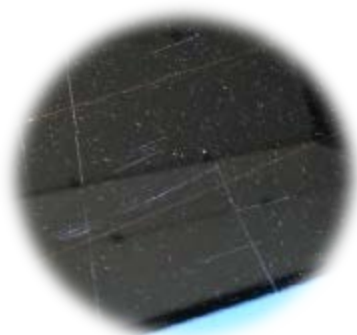
STEINSCHLAG MIT RISSBILDUNG



UNDICHTE BELEUCHTUNGSANLAGE



TIEFER KRATZER



VERKRATZTESCHEIBE



1.4. KAROSSERIE UND LACKIERUNG

Fahrzeugteil (beispielhaft)	Akzeptiert werden:	Nicht akzeptiert werden:	Berechnung:
z. B. Motorhaube Stoßfänger vorne	<p>Steinschläge Leichte, vereinzelte Steinschläge im Frontbereich</p> <p>Bereits fachgerecht ausgebesserte Steinschläge</p>	<p>Kleine Steinschläge in großer Dichte Kleine und/oder große Steinschläge in hoher Anzahl auf einem Bauteil verteilt</p> <p>Lackabplatzer, die durch die Decklackschicht gehen sowie Rost aufgrund beschädigter Grundierung (z.B. Steinschlagschäden ohne Behandlung)</p>	Verrechnung der Wertminderung entsprechend der Angabe im Zustandsbericht
Gesamtes Fahrzeug	<p>Leichte, oberflächliche Schrammen und/oder Kratzer in der Lackschicht, die durch Polieren entfernt werden können</p> <p>Leichte, oberflächliche Schrammen/Kratzer auf unlackierten Bauteilen</p> <p>Kleine Lackabplatzer im Bereich der Türkanten und Heckklappe</p> <p>Oberflächliche Abschürfungen/ Kratzer am Türgriff/ Griffmulde des Türöffners und den Einstiegen.</p> <p>Kleine Beulen/Dellen ohne Lackbeschädigung</p>	<p>Schrammen und Kratzer, die nicht durch Polieren zu entfernen sind und eine Lackierung erforderlich machen</p> <p>Aufgeplatzte, gebrochene oder gerissene Oberflächen</p> <p>Abgerissene/abgebrochene Bauteile (z. B. Türgriffe)</p> <p>Dellen oder Beulen mit Lackschäden Deformierte Bauteile</p> <p>Hagelschäden sowie daraus resultierenden Folgeschäden</p>	<p>Bei gemeldetem Unfallschaden: Verrechnung in Höhe des Selbstbehalts</p> <p>Bei nicht gemeldetem Unfallschaden und/ oder unsachgemäßem Gebrauch:</p> <p>Kosten der Beseitigung + Aufwandspauschale in Höhe von 100.- EUR</p>

NICHT AKZEPTIERT



STEIN SCHLÄGE IN HOHER ANZAHL



LACKABPLATZER



ROST - BESCHÄDIGTE GRUNDIERUNG



SCHRAMMEN/ KRATZER - LACKIERUNG ERFORDERLICH



DELLE MIT LACKBESCHÄDIGUNG

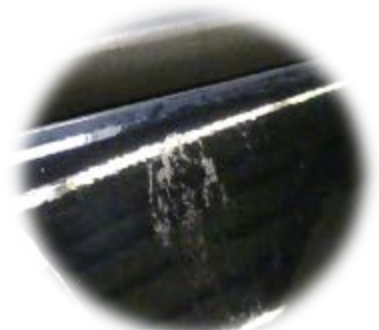
1.4. KAROSSERIE UND LACKIERUNG

Fahrzeugteil (beispielhaft)	Akzeptiert werden:	Nicht akzeptiert werden:	Berechnung:
Gesamtes Fahrzeug		<p>Privat angebrachte Aufkleber und/oder Folien (und ggf. daraus entstandene Beschädigungen)</p> <p>Durch den Kunden in Eigenregie veranlasste oder selbst durchgeführte Nachrüstungen bzw. nicht fachgerechte Reparaturen</p>	<p>Kosten der Beseitigung + Aufwandspauschale in Höhe von 100.- EUR</p>
Gesamtes Fahrzeug	Umwelteinflüsse: Leicht verwitterte Lacke, leichte Teerspritzer, leichte Streusalzeinwirkungen	<p>Chemische Lackschäden durch Harzanhaftung und/oder Säure z. B. Vogelkot (Lack verätzt)</p> <p>Mehrere Teerspritzer, Industriestaub</p> <p>Stark verwitterter, mattgewordener Lack, Grünspan, Flugrost</p>	<p>Kosten des wirtschaftlichsten Reparaturweges (nach Zustandsbericht bzw. Kostenvoranschlag) + Aufwandspauschale von 100.- EUR</p>

NICHT AKZEPTIERT



HARZANHAFTUNG



LACK VERÄTZT



INDUSTRIESTAUB



FLUGROST



GRÜNSPAN

1. 5. INTERIEUR

Fahrzeugteil (beispielhaft)	Akzeptiert werden:	Nicht akzeptiert werden:	Berechnung:
Innenraum z. B. Verkleidungen, Handschuhfach, Armaturenbrett, Mittelkonsole	Einzelne, leichte, oberflächliche Kratzer im Material Leichte, nutzungsübliche Verschmutzung	Kratzer in großer Dichte und Häufigkeit an einem oder mehreren Bauteilen Verschmutzter und/ oder beschädigter Dachhimmel	Verrechnung der Wertminderung entsprechend der Angabe im Zustandsbericht
		Schimmelbildung, Starke Verunreinigung, Geruchsbelästigung*	Kosten der Beseitigung** + Aufwandspauschale in Höhe von 100.- EUR
		Abgebrochene/ abgerissene und/ oder gebrochene Bauteile bzw. Bedienelemente. Deformation, Risse, Schnitte und/oder Löcher des Interieurs - inkl. Dichtungen Beschädigungen von Sicherheitsgurten und Sicherheitsschlössern	Kosten der Beseitigung + Aufwandspauschale in Höhe von 100.- EUR

NICHT AKZEPTIERT



**KRATZER IN GROßER
DICHTE**



**BESCHÄDIGTER
DACHHIMMEL (LOCH)**



TÜRDICHTUNG GERISSEN



**LENDEWIRBELSTÜTZE -
HEBEL ABGERISSEN**



**BESCHÄDIGUNG
SICHERHEITSGURT**

*Nicht jede Geruchsbelästigung lässt sich im Rahmen der Aufbereitung beseitigen.
Es genügt auch nicht immer, nur das betroffene Bauteil zu reinigen oder zu ersetzen.
In diesen Fällen kann es erforderlich sein, dass auch indirekt betroffene Bauteile in die Schadenbehebung einzubeziehen sind.

**Bei nicht vollständiger Beseitigung wird zusätzlich der Minderwert laut Zustandsbericht berechnet.

1. 5. INTERIEUR

Fahrzeugteil (beispielhaft)	Akzeptiert werden:	Nicht akzeptiert werden:	Berechnung:
Laderaum und Kofferraum	Kratzer/ nutzungsbedingter Abrieb im Lade- bzw. Kofferraum. Nutzungsübliche Verschmutzung	Deformierte, abgebrochene und/ oder gebrochene Teile z. B. Laderaumabdeckung oder Verkleidungen	Kosten des wirtschaftlichsten Reparaturweges (nach Zustandsbericht bzw. Kostenvoranschlag) + Aufwandspauschale von 100.- EUR
Sitze und Rückbank	Alters-/laufleistungsbedingte Abnutzung an den Sitzen (z. B. leichter Abrieb, angerauter Stoff, Ziehfäden) Umweltbedingte Farbänderung (Alterung)	Deformation , aufgeplatzte Nähte, Löcher , Kratzer/Risse Nutzungsbedingte Farbänderungen	s.o.
Lenkrad	Leichte Abnutzung (Gebrauchsspuren)	Überdurchschnittliche Abnutzung und/ oder tiefe Kratzer / Ausbrüche	Verrechnung der Wertminderung entsprechend der Angabe im Zustandsbericht
Teppich (Bodenbelag)	Alters-/ nutzungsbedingter Abrieb/ Verschmutzung	Durchgetretener Bodenbelag (Loch) , starke Verschmutzung	Kosten der Beseitigung + Aufwandspauschale in Höhe von 100.- EUR

NICHT AKZEPTIERT



GEBROCHENE VERKLEIDUNG HECKKLAPPE



DEFORMATION- RÜCKSITZBANK



LOCH- VORDERSITZ



TIEFER KRATZER- LENKRAD



LOCH- BODENBELAG (TEPPICH)

1. 6. BESCHÄDIGTE UND FEHLENDE TEILE SOWIE NICHT ERBRACHT E LEISTUNGEN

Fahrzeugteil (beispielhaft)	Akzeptiert werden:	Nicht akzeptiert werden:	Berechnung:
Zubehör, Dokumente, Nachweise		Beschädigte und/ oder fehlende Teile (z. B. Schlüssel, Fernbedienung, SD-Karte) Fehlende Dokumente (z. B. HU/AU – Prüfberichte, Zulassungsdokument 1, Betriebsanleitung) Nicht zurückgegebene Reifensätze	Kosten der Beseitigung/ Erneuerung + Aufwandspauschale in Höhe von 100.- EUR
Leistungen		Nicht durchgeführte Wartung/ Service und/ oder HU/AU und UVV Nichteinhaltung von Service- und Wartungsintervallen des Herstellers Trotz Aufforderung durch die Telekom MobilitySolutions nicht durchgeführte Reparaturen/ Instandsetzungen	Verrechnung der gesamten Kosten für den Aufwand zur Durchführung der nicht ausgeführten Arbeiten. Berechnung aller möglichen Folgeschäden, die aus nicht erfolgten Wartungen/ Inspektionen resultieren zu 100%.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Telefon: 0800 338 335 338

Intranet: <https://mobilitysolutions.telekom.de>

Portal: <https://mobilityportal.telekom.de>

HERAUSGEBER

Telekom MobilitySolutions

Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn

Stand: 12.12.2019



Telekom **MobilitySolutions**